



## 2.7.2.0. Reglement Elternforum Mettlen & Auslikon

Erlass durch die Schulpflege Pfäffikon ZH am 04.10.2010

### A Reglementerneuerung

Dieses Reglement basiert auf dem bisherigen Reglement des Elternforums Mettlen aus dem Gründungsjahr 2004 und lehnt sich den Reglementen der anderen Mitwirkungen von Pfäffikon an. Änderungen in der Organisationsstruktur des Elternforums sowie die Zusammenlegung der Primarschuleinheiten Mettlen & Auslikon erfordern die Erneuerung des Reglements.

### B Grundlagen

Die Elternmitwirkung in der Schuleinheit Mettlen & Auslikon wird durch das Elternforum gewährleistet. Der Begriff Eltern ist im Sinne der Erziehungsberechtigten gemäss Gesetz definiert.

### C Zweck und Ziel

Das Elternforum vertritt die Interessen aller Eltern und ihrer Kinder in der Schuleinheit Mettlen & Auslikon. Es trägt aktiv zu einem konstruktiven und offenen Verhältnis zur Lehrerschaft und zu den Schulbehörden bei. Das Elternforum fördert und erhält die partnerschaftliche Zusammenarbeit sowie die gegenseitige Unterstützung von Eltern und Lehrpersonen zum Wohle der Schülerinnen und Schüler.

### D Wirkungsbereich

Das Elternforum konsolidiert das Meinungsbild der Eltern und vertritt dieses gegenüber seinen Gesprächspartnern. Das Elternforum fokussiert sich auf:

- den aktiven Meinungsaustausch zwischen Eltern
- vertrauensbildende Massnahmen zwischen Lehrerschaft und Eltern
- die Interessenvertretung gegenüber der Schulbehörde
- die Bereitschaft zur organisatorischen Unterstützung der Lehrpersonen
- die gemeinsame Wahrnehmung der elterlichen Verantwortung gegenüber Schülerinnen und Schülern
- das Erkennen von Anliegen und möglichen Konflikten sowie Erarbeiten von Lösungsansätzen
- die Unterstützung der Entwicklung und Entfaltung der Schülerinnen und Schüler durch entsprechende Angebote

### E Abgrenzung

Das Elternforum Mettlen & Auslikon hat eine beratende Funktion innerhalb der Schuleinheit Mettlen & Auslikon, aber keine selbständigen Verwaltungsbefugnisse.

Das Elternforum:

- hat keinen Einfluss auf den Lehrplan
- hat keinen Einfluss auf Lehrmethoden und Inhalte des Unterrichts
- hat keine Aufsichtsfunktion über Lehrpersonen oder Schülerinnen und Schüler
- hat kein Mitspracherecht bei personellen Entscheidungen, Klasseneinteilungen und der Grösse der Schuleinheit
- vertritt keine Einzelinteressen

## **F Organisation**

Die Organisation des Elternforums liefert die nötige Plattform zur Umsetzung der obigen Ziele. Das Elternforum hat die Gesamtverantwortung für das Konzept.

Die Elternversammlung:

Der amtierende Vorstand beruft in Absprache mit der Schule jährlich eine Elternversammlung ein. Das Recht auf Teilnahme an den Elternversammlungen steht allen Eltern mit Kindern in der Primarschule Mettlen & Auslikon sowie an der Elternmitwirkung interessierten Personen zu. Die anwesenden Eltern und Interessenten werden über die vergangenen und laufenden Projekte informiert. Bei der Beschlussfassung sind lediglich die anwesenden Eltern stimmberechtigt. Sie wählen den Vorstand. Es gilt dabei das einfache Mehr.

## **G Vorstand**

Der an der Elternversammlung gewählte Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Amtsdauer beträgt in der Regel ein Jahr mit Wiederwahlmöglichkeit. Nicht wählbar sind Lehrpersonen der Schule Mettlen & Auslikon und Mitglieder der Schulpflege Pfäffikon ZH. Es können nicht gleichzeitig beide Elternteile Mitglieder des Vorstandes sein. Einzig dem Vorstand stehen Geschäftsführungs- und Vertretungskompetenzen zu. Der Vorstand bietet den Eltern stets Gelegenheit, Anliegen, Anregungen und Vorschläge aufzunehmen und im Vorstand zu diskutieren. An den Vorstandssitzungen nimmt in der Regel eine delegierte Lehrperson mit beratender Stimme teil. Die Schulleitung sowie das der Schuleinheit Mettlen und Auslikon zugeteilte Schulpflegemitglied (Schulhausdelegierte) kann ebenfalls an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen.

## **H Vakanz**

Verlässt das Kind eines Vorstandsmitglieds während der Amtsdauer die Schuleinheit, so entscheidet der Vorstand über die Notwendigkeit einer Ersatzperson. Die Ersatzperson wird an der nächsten Elternversammlung ordentlich gewählt.

## **I Konstituierung und Amtsdauer**

Der Vorstand konstituiert sich in der ersten Sitzung nach der Elternversammlung selber. Die konstituierende Sitzung wird von der amtierenden Präsidentschaft einberufen und geleitet. Die Vorstandsmitglieder wählen ihren Präsidenten oder ihre Präsidentin und konstituieren sich selbst. Im Elternforum sind folgende Ämter zu besetzen:

- Präsident/-in
- Vize-Präsident/-in
- Aktuar/-in
- Nach Bedarf können Ressorts gebildet und Vorstandsmitglieder dafür gewählt werden.

Der/die Präsident/-in ist verantwortlich für die Einladung, Traktandierung und Leitung der Vorstandssitzungen. Er/sie ist verantwortlich für die Ersatzwahlen am Ende der Amtsperiode. Der/die Vize-Präsident/-in übernimmt die Aufgaben der Präsidentschaft, wenn der/die Präsident/-in verhindert ist. Der/die Aktuar/-in führt ein Protokoll, welches dem Elternforum, der Lehrerschaft, der Schulleitung sowie dem zuständigen Schulpflegemitglied zugestellt wird. Weitere Ämter können je nach anstehenden Aufgaben und Projekten verteilt werden. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr mit Wiederwahlmöglichkeit.

## **J Stimmberechtigung**

Bei der Beschlussfassung sind nur die Elternvertretungen stimmberechtigt. Es gilt das einfache Mehr mit Stichentscheid des/der Präsidenten/-in. Dabei ist der Konsens mit der Lehrerschaft zu suchen.

## **K Finanzen**

Die Schule Pfäffikon ZH stellt ein Budget zur Verfügung, das je nach Vorhaben in Anspruch genommen werden kann. Die Bestimmungen der Schule betreffs Ausgaben sind verbindlich. Abrechnungen erfolgen über die Schulleitung. Kein Vorstandsmitglied tätigt Ausgaben ohne vorherige Absprache mit dem Vorstand.

### **L Schweigepflicht**

Sämtliche Informationen über Schülerinnen und Schüler und ihre Familien sind vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht.

### **M Räumlichkeiten**

Die Schuleinheit Mettlen und Auslikon stellt ihre Infrastruktur nach Absprache zur Verfügung. Informationsmaterial des Elternforums wird durch die Schule kopiert und durch die Lehrpersonen verteilt.

### **N Reglement**

Allen Eltern neuer Klassen wird das Reglement des Elternforums Mettlen & Auslikon anfangs Schuljahr durch die Schuleinheit zugestellt. Reglementänderungen müssen durch den Vorstand erarbeitet, von der Elternversammlung gutgeheissen und von der Schulleitung Mettlen & Auslikon sowie der Schulpflege Pfäffikon ZH genehmigt werden.

Für das Elternforum Mettlen & Auslikon:

Ort, Datum:

Frank Müller, Präsident Elternforum

Pfäffikon, September 2010

Für die Schulleitung Mettlen & Auslikon:

Ort, Datum:

Mark Wolfangel

Pfäffikon, September 2010

Für die Schulpflege Pfäffikon ZH:

Ort, Datum:

Hanspeter Hugentobler, Präsident Schulpflege

Pfäffikon, September 2010